



Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Per Email an: gbk@bnetza.de

Vertrieb & Regulierung

Ihre Zeichen: GBK-24-01-2#2
Unsere Zeichen
Name
Telefon
E-Mail
Postanschrift RWE Platz 4
45141 Essen

Essen, 5. Mai 2025

Konsultation zum Eckpunktepapier für eine Ergänzungsfestlegung zur Festlegung GBK-24-01-2#1 (WANDA), Stellungnahme der RWE Gas Storage West GmbH „GBK-24-01-2#2; RWE Gas Storage West GmbH“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Beschlusskammer Energie der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 26. März 2025 ein Eckpunktepapier für ein ausdifferenziertes Entgeltsystem für eine Ergänzungsfestlegung zu WANDA (GBK-24-01-2#1) veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die RWE Gas Storage West GmbH (RGSW) nimmt zu den im Eckpunktepapier unter Punkt „**3. Speicherrabatt**“ vorgeschlagenen **Rabatten für Buchungspunkte an Wasserstoffspeichern** wie folgt Stellung:

Die Beschlusskammer sieht (asymmetrische) Rabatte für Buchungspunkte an Wasserstoffspeichern vor, die an das Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen sind. Laut Eckpunktepapier plant die Beschlusskammer für die Ausspeisung aus dem Netz (Einspeicherung) einen Rabatt in Form der Befreiung von Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte. Für die Einspeisung zurück in das Netz (Ausspeicherung) sollen hingegen keine Rabatte gewährt werden.

Wasserstoffspeicher sind für einen erfolgreichen Markthochlauf unerlässlich und werden erheblich dazu beitragen, Wasserstoffherzeugung und -verbrauch in Einklang zu bringen. Dabei unterscheidet sich die Aufgabe der Speicher in Abgrenzung zu Erdgasspeichern, welche insbesondere saisonal eine wichtige Rolle spielen. Wasserstoffspeicher sind hingegen die physikalische und in Deutschland im großen Umfang zur Verfügung stehende Flexibilitätsquelle, welche aufgrund der Volatilität der Erneuerbaren und der damit schwankenden Wasserstoffherzeugung zur strukturierten Kundenbelieferung zwingend erforderlich sind. Sie ermöglichen ein höheres Maß an Wasserstoffabnahmen, tragen zur Versorgungssicherheit bei und sind bidirektional zur Systemstabilisierung von großer Bedeutung.

Dass eine Incentivierung der Speichernutzung bei Kapazitätsprodukten im Netz vorgesehen ist, ist grundsätzlich positiv. Damit erkennt die BNetzA an, dass es an Speichern einer Netzentgeltentlastung bedarf. Allerdings sollte die

RWE Gas Storage West GmbH

RWE Platz 4
45141 Essen

www.rwe-gasstorage-west.com

Geschäftsführung:
Sabine Augustin
Andreas Frohwein
Michael Kohl

Sitz der Gesellschaft:
Essen, Deutschland
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HRB 30782

Bankverbindung:
Commerzbank,
Dortmund
BIC COBADEFF440
IBAN: DE20 4404 0037
0352 0129 00

USt-IdNr.
DE263499139

...

Beschlusskammer die besondere Rolle der Wasserstoffspeicher in Abgrenzung zu Erdgasspeichern bei der Festlegung von Rabatten angemessen berücksichtigen. Die Rolle der Wasserstoffspeicher ist in einem neuen, sich entwickelnden Markt und angesichts des volatilen Angebots Erneuerbarer Energien mit schwankender Wasserstofferzeugung ungleich komplexer und wichtiger. Mit dem Wasserstoffhochlauf kommt es zu einem erhöhtem Bedarf an kurzfristigen Einspeicherungen bei überschüssiger Wasserstofferzeugung sowie an kurzfristigen Ausspeicherungen zur Sicherstellung einer industriellen Bandabnahme bei nicht ausreichender Wasserstofferzeugung. Die damit verbundene bidirektionale Netzstabilisierung können nur Wasserstoffspeicher als aktiv steuerbare Senke und Quelle leisten. Dementsprechend ist eine **symmetrische Rabattierung** an Speichern sachgerecht.

Die RGSW baut derzeit in Gronau-Epe den ersten kommerziellen Wasserstoffspeicher in Deutschland mit einer geplanten Inbetriebnahme in 2027. RGSW hat aus dem Markt die Rückmeldung erhalten, dass an Netzpunkten zu Speichern gerade in den ersten Jahren des Markthochlaufs angesichts der Unwägbarkeiten im sich entwickelnden Transportsystem in erster Linie langfristige Transportbuchungen und keine nennenswerten unterjährigen Transportbuchungen geplant sind. Die von der BNetzA vorgeschlagene Befreiung von Multiplikatoren läuft damit gerade für die First-Mover im Wasserstoffspeichermarkt ins Leere. Stattdessen wäre eine **pauschale Rabattierung** der Netzentgelte an Wasserstoffspeichern zielführend.

Darüber hinaus wird für Wasserstoff, der in einen Speicher eingespeichert wird, bereits am erstmaligen Einspeisepunkt in das Netz ein Netzentgelt entrichtet und für Wasserstoff, der aus einem Speicher ausgespeichert wird, das Netzentgelt erneut am Ausspeisepunkt aus dem Wasserstoffnetz entrichtet. Eine **Doppelbelastung** von Wasserstoff, der in Wasserstoffspeichern zwischengespeichert wird, **sollte vermieden werden**.

Im Ergebnis sollte daher eine symmetrische und pauschale Rabattierung von Netzentgelten an Speichern eingeführt und hierbei eine **vollständige Befreiung von Ein- und Ausspeiseentgelten an Wasserstoffspeichern angestrebt** werden, um das Potenzial der Speicher volkswirtschaftlich optimal zu nutzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Gas Storage West GmbH

